

## **BERICHT ÜBER DIE PRÜFUNG DES BAUVORHABENS KREISVERKEHR GRABENWEG / GRIESAUWEG**

Der gemeinderätliche Kontrollausschuss hat den ihm zugemittelten Bericht der Kontrollabteilung über die Prüfung des Bauvorhabens Kreisverkehr Grabenweg / Griesauweg, vom 18.1.2007, eingehend behandelt und erstattet mit Datum vom 6.2.2007 dem Gemeinderat folgenden Bericht:

Der Bericht der Kontrollabteilung vom 18.1.2007, Zl. KA-19251/2006, ist allen Klubobleuten zugegangen; zusätzlich wird auf die Möglichkeit jedes Gemeinderates, den Bericht bei den Akten zum Gemeinderat oder in der Mag. Abteilung I, Kanzlei für Gemeinderat und Stadtsenat einzusehen, verwiesen.

### 1 Prüfungsauftrag

- Prüfungskompetenz** Im Sinne des § 74 IStR hat die Kontrollabteilung eine Untersuchung des Bauvorhabens „Kreisverkehr Grabenweg / Griesauweg“ vorgenommen.
- Prüfungsinhalt** Die Prüfung erfolgte stichprobenartig und umfasste folgende Bereiche: Projektentwicklung - Beschlüsse und Bescheide, finanzielle Abwicklung, Ausschreibung und Vergaben, Baudurchführung, Abrechnung - Kosten.
- Anhörungsverfahren** Das gem. § 52 Abs. 2 MGO vorgesehene Anhörungsverfahren wurde durchgeführt und die Stellungnahme vom zuständigen Amt mit Schreiben vom 15.1.2007 übermittelt.

### 2 Prüfungsdurchführung

- Prüfungsdurchführung** Die Prüfung fand in den Räumlichkeiten der Kontrollabteilung statt. Für Rückfragen konnten alle zuständigen Sachbearbeiter herangezogen werden. Als Prüfungsunterlagen standen der Kontrollabteilung sämtliche zum Prüfungsbereich geführten Aufzeichnungen zur Verfügung.

### 3 Projektentwicklung, Beschlüsse, Bescheide

- Projektentwicklung, Beschlüsse und Bescheide** Die Rossau hat durch die gewerbliche Entwicklung der letzten Jahre eine starke Verkehrszunahme erfahren. Der Verkehr von der Autobahnabfahrt Innsbruck Ost wurde an der Kreuzung Abfahrt/Bleichenweg/Griesauweg bevorrangt, um Rückstauungen auf die Autobahn größtmöglich zu vermeiden. Im Morgenverkehr war diese Lösung tauglich, jedoch am Spätnachmittag bzw. zu Zeiten mit hohem Einkaufsverkehr entstanden für den benachrangten Verkehr Probleme und Stauentwicklungen, welche teils bis über die nachfolgende Kreuzung Grabenweg/Griesauweg reichten. Zudem wies diese Kreuzung eine relativ hohe Unfallrate auf, was auch auf den vermeintlichen optischen Vorrang des Grabenweges aufgrund dessen Straßenraumgestalt zurückgeführt wurde.

Aufgrund dieser Probleme wurde eine verkehrstechnische Untersuchung mittels Computersimulation beauftragt. Aus dieser ging hervor, dass der Umbau der Kreuzungen Autobahnabfahrt Bleichenweg/Griesauweg sowie Grabenweg/Griesauweg zu jeweils zweistreifigen Kreisverkehren bei gleichzeitig dreistreifigem Ausbau des dazwischen liegenden Abschnitts des Griesauweges die höchste Leistungsfähigkeit und Flexibilität bezüglich der tageszeitlichen Schwankungen aufwies und die geringste Stauentwicklung erwarten lies. Daraufhin wurde ein Detailprojekt der beiden KV beauftragt.

Der Bau- und Projektausschusses stimmte dem vorgelegten Detailprojekt der KV zu und empfahl deren Realisierung. Im Stadtsenat wurde dieser Empfehlung entsprochen und die zuständigen Ämter ermächtigt, die notwendigen Verfahren zur Umsetzung einzuleiten.

Der KV Autobahnabfahrt/Bleichenweg/Griesauweg wurde in der Folge realisiert, die Umsetzung des zweiten KV gestaltete sich jedoch auf Grund mehrerer Grundeinlöseverfahren recht schwierig.

In einem Vorlagebericht vom Juni 2004 wurde seitens des Amtes für Tiefbau über den Stand hinsichtlich der Fremdgrundbeanspruchung berichtet. Es wurde versucht, unter möglichst geringer Fremdgrundbeanspruchung eine verkehrstechnisch optimale Lage des KV zu ermöglichen.

Die Kreisverkehrsplanung nahm anfangs auf einen zukünftigen Ausbau des Grabenweges mit einem kombinierten Geh- und Radweg Bedacht, jedoch wäre hierfür eine Widmungsänderung notwendig gewesen, welche in dieser Art nicht zulässig war.

Da die Realisierung des Rad- und Gehweges in der gewünschten Form nicht möglich war, wurde an dessen Stelle nun ein Gehweg mit 1,5 m Breite projektiert und im Einvernehmen mit der Verkehrsplanung sollte künftig ein Radweg südlich der Widmungsgrenze errichtet werden.

Mitte April 2005 wurde das Projekt allen durch die Neuplanung betroffenen Grundeigentümer vorgestellt. Mittels weiterführenden Gesprächen und div. Zugeständnissen konnte bis auf einen Eigentümer Einigung erzielt werden.

Das Projekt sollte ob der Dringlichkeit auch ohne Inanspruchnahme der Grundstücke dieses Eigentümers errichtet werden. Laut Gutachten konnte aus der dadurch erforderlichen Ausführung von Gehsteigen in verminderter Breite keine Gefährdung der Benutzer abgeleitet werden, jedoch sollte nach abgeschlossenem Straßengrundeinlöseverfahren der Ausbau gemäß Detailplanung erfolgen.

Die Straßenbaubewilligung wurde Anfang Mai 2005 erteilt und die Bewilligung gem. § 90 StVO mittels Bescheid bis längstens 23.12.2005 unter Auflagen erteilt.

Somit lagen die für den Bau erforderlichen Beschlüsse vor.

## 4 Finanzielle Abwicklung

---

- Abwicklung, Bedeckung** Die finanzielle Abwicklung erfolgte über die Vp. 5.61200.002300.9 - Rossau, Gewerbegebiet, Sanierungen. Im Jahr 2005 waren für den Ausbau des Gewerbegebietes finanzielle Mittel in der Höhe von € 1.130.000,-- vorhanden.
- Kostenschätzung** Grundlage für den finanziellen Rahmen des gegenständlichen Bauvorhabens (ohne Auftrags Erweiterungen) bildete eine auf einer Massenermittlung basierende Kostenschätzung des mit der Detailplanung betrauten Ingenieurbüros.
- Abrechnungsstand** Ein Vergleich der Aufzeichnungen des Rechnungswesens und den überprüften Abrechnungen aus dem Bauakt erbrachte Übereinstimmung, jedoch war die Schlussrechnung der Baumeisterarbeiten zu Prüfungszeit noch nicht eingelangt. Laut Stellungnahme war die Schlussrechnung bis dato noch nicht eingelangt, jedoch habe die Baufirma die umgehende Übermittlung zugesagt.

## 5 Ausschreibung und Vergabe

---

- Allgemein** Für sämtliche Ausschreibungen und Vergaben waren die Vorschriften des BVergG 2002 anzuwenden. Die einschlägigen Bestimmungen der ÖNORMEN und der RVS bildeten dabei die technische Basis für die Ausschreibungen.
- Vergabe Planung** Die Detailplanung sowie Zusatzaufträge und Überarbeitungen wurden direkt vergeben.
- Vergabe Baumeisterarbeiten** Die Baumeisterarbeiten wurden im offenen Verfahren an den Bestbieter vergeben. Ende November 2005 wurde seitens des Amtes für Tiefbau der sofortige (zeitgleiche) Ausbau des Grabenweges vom KV bis zur Kreuzung Eduard-Bodem-Gasse vorgeschlagen. Die mit den Baumeisterarbeiten beauftragte ARGE wurde auf Preisbasis der Ausschreibung des KV mit den zusätzlichen Leistungen beauftragt.

## 6 Baudurchführung

---

- Bauzeit** Baubeginn war Anfang Oktober 2005, die Verkehrsfreigabe erfolgte kurz vor Weihnachten. Restarbeiten sowie die Herstellung der definitiven Asphaltdeckschicht fanden im Frühjahr 2006 statt.
- ÖBA** Für das gesamte Bauvorhaben fielen die Aufgaben der technischen und geschäftlichen Oberbauleitung sowie die ÖBA in die Zuständigkeit des Amtes für Tiefbau.
- Die Voraussetzungen zur Durchführung der Bauarbeiten gem. BAUKG waren gegeben.

## Bauunterlagen

Die einzelnen Leistungen waren anhand von Tages- und Regieberichten festgehalten. Die für die Abrechnung erforderlichen Bau- Aufmaßblätter waren vorhanden und von den zuständigen Vertretern der Vertragspartner ordnungsgemäß unterfertigt.

## Übernahme

Die Übernahme der Bauarbeiten fand Ende September 2006 statt. Es wurden dabei keine Mängel augenscheinlich und die Gewährleistungsfrist bis Mitte Juli 2009 festgesetzt. Die Höhe der Gewährleistungssumme hängt von der Gesamt-, bzw. der Schlussrechnung ab, welche noch nicht gelegt wurde.

## 7 Kosten

## Baukosten

Die Zusammenstellung der bisher abgerechneten Gesamtkosten ergab folgendes Bild:

	<b>in Euro</b>
Planungskosten inkl. Gutachten	23.403,04
Baukosten	* 312.967,74
<b>Gesamtkosten</b>	<b>336.370,78</b>

\* fehlende Schlussrechnung

Ein Vergleich der Kosten zwischen Beauftragung und tatsächlicher Abrechnung erscheint aus Sicht der Kontrollabteilung nicht sinnvoll, da zum Abschluss der Prüfung lediglich ca. 50% der Beauftragungssumme abgerechnet waren.

## 8 Schlussbemerkungen

## Schlussbemerkungen

Mit dem Ausbau der KV Autobahnabfahrt/Bleichenweg/ Griesauweg und Grabenweg/Griesauweg wurde die Verkehrsicherheit erhöht und die Infrastruktur im Gewerbegebiet verbessert.

Die Kontrollabteilung verweist in diesem Zusammenhang auf die Prüfungen KA-13/2005 „Ausbau Valiergasse (Etrichgasse - Griesauweg)“ sowie KA-5/2003 „Laufende Gebarungsüberwachung - Baustellenkontrollen“.

### Beschluss des Kontrollausschusses vom 6.2.2007:

Beiliegender Kurzbericht des Kontrollausschusses zu o.a. Bericht der Kontrollabteilung wird dem Gemeinderat am 22.2.2007 zur Kenntnis gebracht.

Zl. KA-19251/2006

Betreff: Bericht der Kontrollabteilung  
über die Prüfung des Bauvorhabens  
Kreisverkehr Grabenweg / Griesauweg

Beschluss des Kontrollausschusses vom 6.2.2007:

Beiliegender Kurzbericht des Kontrollausschusses zu o.a. Bericht der Kontrollabteilung wird dem Gemeinderat am 22.2.2007 zur Kenntnis gebracht.